

## Protokoll über die Sitzung des Rates Rat/001/2024

**Sitzungstermin:** Montag, 26.02.2024  
**Sitzungsbeginn:** 19:02 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:58 Uhr  
**Ort:** im Forum der KGS Wiesmoor, Schulstraße 8  
**Bezeichnung:** Sitzung des Rates

### Anwesend sind:

#### Vorsitzende/r

Frau Elke-Marei Bauer

#### Mitglieder

Herr Jens Amelsberg  
Herr Arno Beitelmann  
Herr Jürgen de Buhr  
Frau Frieda Dirks  
Herr Horst Eisenhauer  
Frau Nicole Elit  
Herr Benjamin Feiler  
Frau Ewa Gall  
Herr Helge Hanekamp  
Herr Jürgen Hedemann  
Herr Friedhelm Jelken  
Herr Heribert Kansy  
Herr Diedrich Kleen  
Herr Johannes Kleen  
Herr Johann Kruse  
Herr Ingo Lenz  
Herr Bürgermeister Sven Lübbers  
Frau Annemarie Martens  
Herr Helmut Meyer  
Frau Gabriele Münch  
Herr Klaus-Dieter Reder  
Herr Horst-Richard Schlösser  
Herr Lars Schmidt  
Frau Hilka Siefkes  
Herr Edgar Weiss  
Herr Thomas Wright

#### von der Verwaltung

Herr Jens Albers  
Herr Hinrich Beekmann  
Herr Erster Stadtrat Jens Brooksiek  
Herr Hannes Langer

Protokollführer

Herr Dietmar Schoon  
Herr Heiner Schoon

**Entschuldigt fehlen:**

**Mitglieder**

Herr Stefan Budde  
Frau Friederike Dirks  
Herr Heiner Eisenhauer  
Herr Reiner Zigan

**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Verzichtserklärung der Ratsfrau Marika Timker  
Hier: Feststellungsbeschluss zum Sitzverlust als Ratsmitglied gem. § 52 NKomVG  
Vorlage: BV/021/2024
- 5 Verpflichtung und Belehrung des neuen Ratsherrn Lars Schmidt gem. § 60 und § 43 i.V.m. § 54  
Abs. 3 NKomVG  
Vorlage: IV/022/2024
- 6 Verabschiedung Ratsfrau Marika Timker
- 7 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 05.12.2023
- 8 Neubesetzung der Fachausschüsse  
Vorlage: BV/023/2024
- 9 Berufung von neuen Mitgliedern in den Fachausschuss für Soziales, Schule und Sport  
Hier: Namentliche Benennung "Vertretung Kindertagesstätten"  
Vorlage: BV/028/2024
- 10 Bericht des Bürgermeisters gem. § 4 Ziff. e der GO
- 11 Haushalt 2024  
Vorlage: BV/015/2024
- 11.1 Vorstellung Haushalt 2024
- 11.2 Antrag auf Bereitstellung von Geldern zur Schaffung barrierefreier Angebote am Ottermeer  
Hier: Antrag der Tierschutzpartei vom 31.10.2023  
Vorlage: AN/223/2023/1
- 11.3 Antrag auf Vergabe eines Stipendiums für ein Medizinstudium  
Hier: Antrag der Freien Wählergemeinschaft Wiesmoor vom 10.01.2024  
Vorlage: AN/004/2024/1
- 11.4 Antrag auf Mittel im Haushalt 2024 für Konzept und Planung von Freiflächenphotovoltaikanlagen  
im Stadtgebiet  
Hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 13.01.2024  
Vorlage: AN/005/2024/1
- 11.5 Antrag auf Aufnahme von Positionen in den Haushalt 2024  
Hier: Antrag der FBW vom 14.01.2024  
Vorlage: AN/006/2024/1

- 11.6 Beschlussfassung Haushalt 2024
- 12 Beteiligungsbericht 2024  
Vorlage: IV/008/2024
- 13 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen  
Vorlage: IV/018/2024
- 14 Bestellung einer/s ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten  
Vorlage: BV/031/2024
- 15 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wiesmoor vom 13.10.2011  
Vorlage: BV/002/2024
- 16 Hundefreilauffläche im Gebiet der Halbinsel am Ottermeer  
Vorlage: BV/214/2023/1
- 17 Anfrage für den Erwerb des stadteigenen Flurstückes, Gemarkung Wiesmoor, Flur 25, Flurstück 168, Amselweg 46  
Vorlage: BV/010/2024
- 18 Aufhebung bzw. Verlängerung der Bebauungsverpflichtung für Baugrundstücke  
Vorlage: BV/020/2024
- 19 Jahresbericht 2023 des Gewässerschutzbeauftragten für die Kläranlage Wiesmoor  
Vorlage: IV/032/2024
- 20 Annahme von Spenden  
Vorlage: BV/212/2023
- 21 Über-und außerplanmäßige Ausgaben  
Vorlage: BV/025/2024
- 22 Schriftliche Anträge gem. § 5 GO
- 23 Schriftliche Anfragen gem. § 16 der GO
- 24 Einwohnerfragestunde gem. § 17 der GO
- 25 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

## **Öffentlicher Teil**

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Die Ratsvorsitzende Elke-Marei Bauer eröffnet die Sitzung um 19:02 Uhr und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Mitarbeiter\*innen der Verwaltung, die Einwohner\*innen sowie die Vertreter\*innen der Presse.

### **Abstimmungsergebnis:**

### **TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit werden von der Ratsvorsitzenden Bauer festgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

**TOP 3      Feststellung der Tagesordnung**

Es liegen keine Änderungswünsche zur Tagesordnung vor.

Somit wird die Tagesordnung als festgestellt angesehen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Festgestellt**

**Ja: 25 Nein: 0 Enthaltung: 1**

**TOP 4      Verzichtserklärung der Ratsfrau Marika Timker  
Hier: Feststellungsbeschluss zum Sitzverlust als Ratsmitglied gem. § 52 NKomVG  
Vorlage: BV/021/2024**

**Sachverhalt:**

Gemäß § 52 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) verlieren Abgeordnete ihren Sitz in der Vertretung u. a. durch schriftliche Verzichtserklärung gegenüber dem Hauptverwaltungsbeamten.

Gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG stellt die Vertretung zu Beginn der nächsten Sitzung fest, ob eine der Voraussetzungen für einen Sitzverlust vorliegt.

Frau Marika Timker hat ihren Mandatsverzicht mit Schreiben vom 06.02.2024 schriftlich gegenüber der Verwaltung zum 23.02.2024 erklärt.

Die Verwaltung erläutert den Sachverhalt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt Ratsvorsitzende Bauer über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Wiesmoor stellt fest, dass Frau Marika Timker ordnungsgemäß ihren Mandatsverzicht auf der Grundlage von § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG erklärt hat und sie ihren Sitz als Ratsmitglied verliert.

**Abstimmungsergebnis:**

**Beschlossen**

**Ja: 26 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**TOP 5      Verpflichtung und Belehrung des neuen Rats Herrn Lars Schmidt gem. § 60 und § 43  
i.V.m. § 54 Abs. 3 NKomVG  
Vorlage: IV/022/2024**

**Sachverhalt:**

Durch den Verzicht des Ratsmitglieds Marika Timker ist ein Sitz im Rat der Stadt Wiesmoor frei geworden.

Gem. § 44 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz ist dieser Sitz auf Herrn Lars Schmidt übergegangen. Dieser hat mit Schreiben vom 09.02.2024, hier eingegangen am 12.02.2024 erklärt, dass er den Sitz annimmt.

### **I. Verpflichtung**

Gem. § 60 NKomVG werden Ratsmitglieder vom Bürgermeister förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

#### **Verfahren:**

Die von der Verwaltung vorbereitete Verpflichtungserklärung muss von Ratsherr Lars Schmidt unterschrieben werden. Sie wird während der Sitzung verteilt und nach Unterzeichnung wieder eingesammelt. Das Ratsmitglied erhält eine Zweitschrift.

### **II. Belehrung**

Gem. § 43 i.V.m. § 54 Abs. 3 NKomVG sind Ratsmitglieder auf ihre Pflichten nach den §§ 40 bis 42 NKomVG hinzuweisen. Der Hinweis ist aktenkundig zu machen.

#### **Verfahren:**

Die Pflichtenbelehrung wird vom Bürgermeister vorgenommen. Die von der Verwaltung vorbereitete Niederschrift der Pflichtenbelehrung muss vom Ratsherrn Lars Schmidt unterschrieben werden. Sie wird während der Sitzung verteilt und nach Unterzeichnung wieder eingesammelt. Das Ratsmitglied erhält eine Zweitschrift.

Die Verpflichtung von Ratsherr Lars Schmidt wird per Handschlag durch Bürgermeister Sven Lübbers vorgenommen. Sodann unterzeichnet Ratsherr Lars Schmidt die Erklärungen.

Die Verpflichtung wird zur Kenntnis genommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Zur Kenntnis genommen**

**Ja: 26 Nein: 0 Enthaltung: 0**

#### **TOP 6      Verabschiedung Ratsfrau Marika Timker**

Marika Timker hat auf eigenen Wunsch ihr Ratsmandat niedergelegt und sich aus der aktiven Politik zurückgezogen.

Sie engagierte sich seit Ende 2021 im Stadtrat und war Mitglied im Fachausschuss für Stadtentwicklung, Klima- und Klimaschutz. Er dankte Marika Timker für ihr Engagement für die Stadt Wiesmoor und wünscht für die Zukunft alles Gute.

### **Abstimmungsergebnis:**

#### **TOP 7      Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 05.12.2023**

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Somit lässt die Ratsvorsitzende über das Protokoll der Sitzung vom 05.12.2023 abstimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Beschlossen**

**Ja: 21 Nein: 0 Enthaltung: 6**

#### **TOP 8      Neubesetzung der Fachausschüsse Vorlage: BV/023/2024**

### **Sachverhalt:**

Nachdem Frau Marika Timker ihr Ratsmandat niedergelegt hat, ist es erforderlich, in den Fachausschüssen des Rates Neubesetzungen vorzunehmen.

Im vorliegenden Fall kommt ein Austausch der Ausschussmitglieder in Betracht, da die Niederlegung des Ratsmandats keinen Einfluss auf die Stärkeverhältnisse der Fraktionen und Gruppen innerhalb der Fachausschüsse und im Verwaltungsausschuss hat.

Gem. § 71 Abs. 9 Satz 3 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) können Fraktionen und Gruppen von ihnen benannte Ausschussmitglieder durch andere Ausschussmitglieder ersetzen, wenn die Mitgliedschaft des Ausschussmitglieds in der Vertretung endet.

Der Rat der Stadt Wiesmoor muss über die geänderte Ausschussbesetzung den feststellenden Beschluss gem. § 71 Abs. 5 NKomVG fassen.

Die Verwaltung erläutert den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Somit lässt die Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die geänderten Besetzungen der Fachausschüsse durch die Mitglieder der SPD-Fraktion werden gem. § 71 Abs. 5 NKomVG wie folgt festgestellt:

- Mitglied im Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima-und Umweltschutz: **Herr Lars Schmidt** (vormals Frau Marika Timker)
- Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Soziales, Schule und Sport: **Herr Lars Schmidt** (vormals Frau Marika Timker)
- Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Verkehr und Feuerschutz: **Herr Lars Schmidt** (vormals Frau Marika Timker)

### **Abstimmungsergebnis:**

**Beschlossen**

**Ja: 27 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**TOP 9      Berufung von neuen Mitgliedern in den Fachausschuss für Soziales, Schule und Sport**  
**Hier: Namentliche Benennung "Vertretung Kindertagesstätten"**  
**Vorlage: BV/028/2024**

### **Sachverhalt:**

Der Verwaltung ist durch den Elternbeirat mit Datum vom 05.12.2023 eine neue Vertreterin und eine Stellvertreterin für den Bereich der Kindertagesstätten vorgeschlagen worden.

Für den Bereich Kindertagesstätten wird folgende Vertreterin benannt:  
Frau Lara Harms.

Für den Bereich Kindertagesstätten wird als Stellvertreterin benannt:  
Frau Claudia Tramann.

Die Verwaltung erläutert den Sachverhalt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Ratsvorsitzende Bauer über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Die geänderte Besetzung des Ausschusses für Soziales, Schule und Sport mit Frau Lara Harms als Vertreterin und Frau Claudia Tramann als Stellvertreterin für den Bereich Kindertagesstätten wird gemäß § 71 Abs. 5 Nds. Kommunalverfassungsgesetz vom Rat festgesetzt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Beschlossen**

**Ja: 27 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**TOP 10 Bericht des Bürgermeisters gem. § 4 Ziff. e der GO**

BGM Lübbers trägt den Bericht des Bürgermeisters gem. § 4 Ziff. e der GO vor.

Der Bericht wird Bestandteil der Niederschrift und ist als Anlage beigefügt.

**Abstimmungsergebnis:**

**TOP 11 Haushalt 2024  
Vorlage: BV/015/2024**

**Sachverhalt:**

Auf die zum Haushalt 2024 übermittelten Unterlagen wird verwiesen.

Der Beschluss für den Haushalt 2024 wird nach Aussprache und Diskussion unter TOP Ö 11.6 gefasst.

**Beschlussvorschlag:**

Der Haushalt 2024 wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Beschlossen**

**Ja: 25 Nein: 2 Enthaltung: 0**

**TOP 11.1 Vorstellung Haushalt 2024**

Die Verwaltung stellt den Haushalt 2024 anhand einer Präsentation ausführlich vor.

Ratsherr Horst-Richard Schlösser (Gruppe Bündnis90/Die Grünen – FDP) verlässt die Sitzung um 19:22 Uhr und nimmt ab 19:26 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Ohne weitere Aussprache wird die Vorstellung zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

**TOP 11.2 Antrag auf Bereitstellung von Geldern zur Schaffung barrierefreier Angebote am Ottermeer  
Hier: Antrag der Tierschutzpartei vom 31.10.2023  
Vorlage: AN/223/2023/1**

**Sachverhalt:**

Die Antragstellerin möge den Antrag einbringen.

Mit dem Antrag der Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Schaffung barrierefreier Angebote am Ottermeer soll ermöglicht werden, die Angebote beim Ottermeer auch für beeinträchtigte Menschen attraktiv zu gestalten. Hierzu sind mehrere Vorschläge von der Antragstellerin im Antrag aufgezeigt worden.

Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Das Ottermeer ist ein touristisches Erholungsgebiet in der Stadt Wiesmoor, das von vielen Menschen unabhängig von ihren körperlichen Fähigkeiten gerne besucht wird. Um die Zugänglichkeit für alle zu gewährleisten und eine inklusive Umgebung zu schaffen, werden die Vorschläge der Antragstellerin seitens der Verwaltung positiv aufgenommen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen erfordert jedoch eine sorgfältige Abwägung der Umsetzungs- und Finanzierungsmöglichkeiten.

Um die Möglichkeit zu schaffen, dass alle Menschen unabhängig von ihrer Mobilität das Erholungsgebiet Ottermeer besuchen können, kann die Anschaffung von Rollstühlen und geeignete Strandkörbe für beeinträchtigte Menschen als ein Bestandteil einer möglichen Lösung in Betracht gezogen werden. Die Verwaltung möchte in diesem Zusammenhang Recherchen durchführen, welche Art von Rollstühlen und Strandkörben angeschafft werden können und welche Kosten hierfür anfallen. Weiterhin möchte die Verwaltung prüfen, unter welchen baulichen Voraussetzungen ein befestigter Weg inklusive Handlauf im Strandbereich des Ottermeeres eingerichtet werden kann. Bei diesen Prüfungsprozessen sollte eine Absprache mit den zuständigen Behindertenbeauftragten vorgenommen werden, damit die Bedürfnisse und Anforderungen von Menschen mit eingeschränkter Mobilität berücksichtigt werden.

Derzeit arbeitet die Verwaltung mit Unterstützung von Fachbüros ein mögliches langfristiges Konzept zur Attraktivität des Camping- und Bungalowparks aus. Dieses Konzept soll Verbesserungen in verschiedenen Bereichen beinhalten, um den Komfort und die Annehmlichkeiten für alle Besucher\*innen zu steigern. Hierzu gehört u. a. auch die Sanierung des Kioskbetriebes mit den sanitären Einrichtungen am Ottermeer. In diesem Zusammenhang wird gemäß den baurechtlichen Vorschriften auch die Errichtung einer Behindertentoilette geplant. Somit wird von einer kurzfristigen baulichen Errichtung einer Behindertentoilette abgesehen. Die Verwaltung sollte jedoch beauftragt werden, die Kosten für die Anmietung einer entsprechenden mobilen Anlage für den Saisonbetrieb zu ermitteln und welche baurechtlichen Bestimmungen hierbei zu beachten sind.

Die bauliche Anpassung der Steigung im Bereich der Brücke am Ottermeer beim Bootshaus kann kurzfristig durch den Baubetriebshof umgesetzt werden.

Der Antragsteller bringt seinen Antrag ein.

Nach kurzer Diskussion lässt die Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag des Arbeitskreises für Haushalt und Finanzen:**

Die Verwaltung wird beauftragt, Recherchen durchzuführen, welche Art von Rollstühlen und Strandkörben angeschafft werden können und welche Kosten hierfür anfallen. Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, unter welchen baulichen Voraussetzungen ein befestigter Weg inklusive Handlauf im Strandbereich des Ottermeeres eingerichtet werden kann. Für diese Maßnahmen werden in den Haushalt 2024 keine zusätzlichen Mittel aufgenommen. Kleinere Maßnahmen können eventuell aus den laufenden Mitteln umgesetzt werden, für größere Maßnahmen können dann gegebenenfalls Mittel im Haushalt 2025 eingeplant werden.

Die Errichtung einer Behindertentoilette gemäß den baurechtlichen Vorschriften im Bereich des Erholungsgebietes Ottermeer wird im Rahmen der Neukonzeptionierung des Camping- und Bungalowparks Ottermeer berücksichtigt. Die Verwaltung wird jedoch beauftragt, die Kosten für die Anmietung einer entsprechenden mobilen Anlage für den Saisonbetrieb zu ermitteln und welche baurechtlichen Bestimmungen hierbei zu beachten sind

Die bauliche Anpassung der Steigung im Bereich der Brücke am Ottermeer beim Bootshaus ist kurzfristig durch den Baubetriebshof umzusetzen.



**Abstimmungsergebnis:**

**Beschlossen**

**Ja: 27 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**TOP 11.3 Antrag auf Vergabe eines Stipendiums für ein Medizinstudium  
Hier: Antrag der Freien Wählergemeinschaft Wiesmoor vom 10.01.2024  
Vorlage: AN/004/2024/1**

**Sachverhalt:**

Die Antragstellerin möge den Antrag einbringen.

Es geht darum, dass die Stadt Wiesmoor ein Stipendium für ein Medizinstudium bereitstellen soll. Verbunden sein soll damit die Verpflichtung, sich nach dem Studium für einen Zeitraum von 15 Jahren in Wiesmoor zu praktizieren. Die Verwaltung soll sich mit dem Thema befassen, ein solches Stipendium ausschreiben und einen Betrag von jährlich 15.000 € im Haushalt einplanen.

Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Bisher hat die Verwaltung sich noch nicht mit der Thematik befasst. Es ist auch kein Fall bekannt, in dem sich eine Kommune in vergleichbarer Größenordnung wie die Stadt Wiesmoor damit befasst hat. Bekannt ist, dass der Landkreis Leer solch ein Stipendium vergeben hatte. Zu beachten, zu prüfen und im Vorfeld zu beschließen sind sicherlich rechtliche Probleme wie z. B. eine Richtlinie für die Vergabe des Stipendiums, die rechtliche Verbindlichkeit der Verpflichtung, 15 Jahre in Wiesmoor zu praktizieren. Außerdem muss zum Beispiel im Vorfeld geklärt werden, was es konkret heißt, „später bei der Eröffnung einer Praxis zur Seite zu stehen“ oder was passiert, wenn das Studium abgebrochen wird.

Die Verwaltung schlägt vor, zunächst die Verwaltung zu beauftragen, sich mit der Thematik zu befassen. Danach wird der Vorschlag der Verwaltung wieder im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus zur Beratung vorgelegt. Haushaltsmittel sollten für 2024 noch nicht eingeplant werden, da zunächst die rechtlichen Rahmenbedingungen geprüft werden müssten.

Die Antragstellerin bringt den Antrag ein.

Ratsherr Heribert Kansy (Gruppe Bündnis 90/Die Grünen – FDP), verlässt um 19:54 Uhr die Sitzung.

Nach kurzer Aussprache lässt die Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag des Arbeitskreises:**

Die Verwaltung wird beauftragt, sich mit der Thematik zu befassen. Haushaltsmittel werden für 2024 nicht eingeplant.

**Abstimmungsergebnis:**

**Beschlossen**

**Ja: 26 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**TOP 11.4 Antrag auf Mittel im Haushalt 2024 für Konzept und Planung von  
Freiflächenphotovoltaikanlagen im Stadtgebiet  
Hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 13.01.2024  
Vorlage: AN/005/2024/1**

**Sachverhalt:**

Die Antragstellerin möge den Antrag einbringen.

Es geht darum, dass die Stadt Wiesmoor in Freiflächenphotovoltaikanlagen investieren soll, um hieraus zusätzliche Einnahmen zu generieren. Die Rendite wird mit bis zu 12 % angegeben. Im Haushalt 2024 sollen dazu Mittel in Höhe von 20.000 € für die Erstellung eines umfassenden Konzepts eingeplant werden.

Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Grundsätzlich wird der Gedanke befürwortet. Hierfür wurde vor Jahren eine Tochterfirma der LWTG gegründet, die genau solche Aufgaben übernehmen soll. Diese Firma soll unter der neuen Geschäftsführung mit Leben erfüllt werden. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, den Antrag dorthin zu verweisen. Entsprechende Wirtschaftlichkeitsberechnungen werden dabei vorausgesetzt, bevor Entscheidungen getroffen werden.

Die Antragstellerin bringt den Antrag ein.

Ratsherr Heribert Kansy (Gruppe Bündnis 90/Die Grünen – FDP), nimmt ab 19:59 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Die Ratsvorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschlussvorschlag des Arbeitskreises für Haushalt und Finanzen:**

Der Antrag wird grundsätzlich befürwortet und an die LWTG mit ihren Tochterfirmen verwiesen. Es wird erwartet, dass dort kurzfristig entsprechende Planungen erarbeitet und vorgestellt werden. Im Haushalt der Stadt Wiesmoor werden keine Mittel dafür eingeplant.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Beschlossen**

**Ja: 27 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**TOP 11.5 Antrag auf Aufnahme von Positionen in den Haushalt 2024**  
**Hier: Antrag der FBW vom 14.01.2024**  
**Vorlage: AN/006/2024/1**

### **Sachverhalt:**

Die Antragstellerin möge ihren Antrag einbringen.

Die FBW-Fraktion beantragt zu 1., einen Betrag für die Sanierung des Busbahnhofs bei der KGS in den Haushalt 2024 einzuplanen.

Zu 2. beantragt die Antragstellerin, einen Betrag von pauschal 10.000 € als Anschubfinanzierung zur Realisierung eines Waldes für Bestattungen in den Haushalt einzuplanen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1. Die Verwaltung ist unabhängig von dem Antrag dabei, die Kosten für die Instandsetzung des Busbahnhofs zu ermitteln. Dies hat sich wegen des Personalwechsels am Baubetriebshof verzögert. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Maßnahme aus den allgemeinen Unterhaltungsmitteln geleistet werden kann. Zusätzliche Mittel brauchen daher derzeit nicht eingeplant zu werden.

Zu 2. Die Realisierung des Waldes für Bestattungen verzögert sich noch, weil die Bauleitplanung noch nicht umgesetzt ist. Derzeit ermittelt der Landkreis Aurich, welche formalen Voraussetzungen erfüllt werden müssen. Danach wird die Bauleitplanung umgesetzt. Es wird erwartet, dass die Bauleitplanung bis Ende des Jahres abgeschlossen ist. Auch hier gilt, dass gegebenenfalls erste Maßnahmen aus allgemeinen Unterhaltungsmitteln gezahlt werden können. Größere Maßnahmen könnten dann, sofern nötig, im Haushalt 2025 oder später eingeplant werden.

Die Antragstellerin bringt den Antrag ein.

Ratsherr Helmut Meyer (Gruppe Bündnis 90/Die Grünen – FDP), verlässt ab 20:05 Uhr die Sitzung und nimmt ab 20:07 Uhr wieder teil.

Ohne weitere Aussprache lässt die Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag des Arbeitskreises:**

Zu 1.: Es werden keine zusätzlichen Mittel in den Haushalt eingeplant. Die Maßnahme soll aus den allgemeinen Mitteln zügig umgesetzt werden.

Zu 2.: Es werden im Haushalt 2024 keine zusätzlichen Mittel hierfür eingeplant. Die Bauleitplanung soll zügig umgesetzt werden. Erste Maßnahmen sollen, wenn möglich noch in 2024 oder Anfang 2025 umgesetzt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

**Beschlossen**

**Ja: 27 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**TOP 11.6 Beschlussfassung Haushalt 2024**

Die Fraktionen SPD, CDU, FBW und FWW, Ratsherr Diedrich Kleen (TSP) und die Gruppe Bündnis90/Die Grünen – FDP, geben ihre Stellungnahmen zum Haushalt 2024 ab.

Dabei werden einzelne Maßnahmen besonders hervorgehoben.

Anschließend lässt die Ratsvorsitzende über den Haushalt 2024 abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

**TOP 12 Beteiligungsbericht 2024  
Vorlage: IV/008/2024**

**Sachverhalt:**

Der Beteiligungsbericht 2024 wird zur Kenntnis gegeben und von der Verwaltung kurz vorgestellt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**Beschlussvorschlag:**

Der Beteiligungsbericht 2024 wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Zur Kenntnis genommen**

**TOP 13 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen  
Vorlage: IV/018/2024**

**Sachverhalt:**

Die Verwaltung informiert über die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen:

## Protokoll über die Sitzung des Rates vom 26.02.2024

2.400.000 € wurden am 21.07.2023 für eine Laufzeit von 14 Monaten bei der RVB aufgenommen. Der Zinssatz beträgt 4,045 %. Weitere Anfragen wurden u. a. an örtliche Kreditinstitute gestellt.

1.500.000 € wurden am 07.11.2023 für eine Laufzeit bis zum 30.08.2024 bei der RVB aufgenommen. Der Zinssatz beträgt 4,27 %. Weitere Anfragen wurden u. a. an örtliche Kreditinstitute gestellt.

1.300.000 € wurden am 09.11.2023 für eine Laufzeit bis zum 30.09.2053 bei der NBank aufgenommen. Der Zinssatz beträgt 3,88 %. Weitere Anfragen wurden u. a. an örtliche Kreditinstitute gestellt.

100.000 € wurden am 18.12.2023 für eine Laufzeit bis zum 30.12.2033 bei der RVB aufgenommen. Der Zinssatz beträgt 3,51 %. Weitere Anfragen wurden u. a. an örtliche Kreditinstitute gestellt.

800.000 € wurden am 18.12.2023 für eine Laufzeit bis zum 30.08.2024 bei der RVB aufgenommen. Der Zinssatz beträgt 3,99 %. Weitere Anfragen wurden u. a. an örtliche Kreditinstitute gestellt.

650.000 € wurden am 20.12.2023 für eine Laufzeit bis zum 20.12.2053 bei der NBank aufgenommen. Der Zinssatz beträgt 3,54 %. Weitere Anfragen wurden u. a. an örtliche Kreditinstitute gestellt.

Die Verwaltung erläutert den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

### **Abstimmungsergebnis:**

#### **Zur Kenntnis genommen**

**TOP 14     Bestellung einer/s ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten**  
**Vorlage: BV/031/2024**

### **Sachverhalt:**

Im Oktober 2023 hat der ehrenamtliche Behindertenbeauftragte, Herr Reinhard Dörschel, sein Amt aus gesundheitlichen Gründen niedergelegt.

Die Stadt Wiesmoor hat daher einen Aufruf zur Bewerbung für die Neubesetzung der Stelle eines/r ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten veröffentlicht. Vier Personen lt. dieser Vorlage beigefügten Aufstellung bekundeten ihr Interesse für dieses Amt.

Alle vier Bewerber\*innen wurden zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen, an welchem seitens der Stadt Wiesmoor Bürgermeister Sven Lübbers, die Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Schule und Sport, Frau Gabriele Münch, und die Mitarbeiterin des Ordnungsamtes, Frau Gabriele Gerdes, teilnahmen.

Die Verwaltung schlägt aufgrund der Ergebnisse der Vorstellungsgespräche vor, Frau Gesa Kruse aus Wiesmoor als ehrenamtliche Behindertenbeauftragte für die Stadt Wiesmoor zu bestellen.

Entsprechend der städtischen Richtlinie wird das Amt bei der erstmaligen Bestellung für zwei Jahre vergeben.

Die Bestellung einer/s ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten ist durch den Rat der Stadt Wiesmoor vorzunehmen.

Der Verwaltungsausschuss hat die der Vorlage anliegenden Bewerberliste lediglich zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung erläutert den Sachverhalt.

Ohne weitere Aussprache lässt die Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschlussvorschlag:**

Frau Gesa Kruse wird als ehrenamtliche Behindertenbeauftragte bestellt.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Beschlossen**

**Ja: 27 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**TOP 15     3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wiesmoor vom 13.10.2011**  
**Vorlage: BV/002/2024**

### **Sachverhalt:**

#### **Änderung § 3 der Hauptsatzung**

Gemäß § 58 Abs. 1 Ziffer 14 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) beschließt die Vertretung ausschließlich u.a. über die Veräußerung oder Belastung von Grundstücken deren Vermögenswert eine von der Hauptsatzung bestimmte Höhe nicht übersteigt.

Gem. § 3 Abs. 2 der Hauptsatzung wird dem Bürgermeister die Befugnis übertragen, Vorrangseinräumungen bis zu einem Vermögenswert von 250.000,00 € zu gewähren.

Die Eintragung dieser Rangvorbehalte bewilligt und beantragt der Verkäufer (Stadt Wiesmoor), um eine Finanzierung des geplanten Bauvorhabens des Käufers auf dem erworbenen Grundstück zu ermöglichen. Die Stadt Wiesmoor tritt in Höhe des Rangvorbehaltes von Rangstelle 1 auf die Rangstelle 2 im Grundbuch zurück.

Der bisherige Vermögenswert ist unter dem Aspekt der erheblich gestiegenen Kosten im Baugewerbe sowie der Anstieg der Zinsen nicht mehr zeitgemäß.

Die Eintragung von Grundpfandrechten in Abt. III des jeweiligen Grundbuchs der Käufer sollte daher angepasst und zukünftig angehoben werden bis zu einer Gesamthöhe von 1.200.000,00 €. Diese Summe wird durchaus bei Mehrfamilienhausprojekten benötigt.

#### **Änderung § 8 der Hauptsatzung**

Aufgrund der Änderung, dass zukünftig der Landkreis Aurich nicht mehr gemeinsam mit der Stadt Emden ein Amtsblatt herausgibt, ist eine entsprechende Anpassung des § 8 der Hauptsatzung bereits am 05.12.2023 erfolgt. Nun ist seitens des Landkreises Aurich eine Änderung des Links, worüber das digitale Amtsblatt eingesehen werden kann, erfolgt. Dieser Link ist in der Hauptsatzung aufzuführen und aus diesem Grund ist die erneute Änderung notwendig.

Für Beschlüsse über die Hauptsatzung ist nach § 12 Abs. 2 NKomVG generell die Mehrheit der Mitglieder der Vertretung (§ 45 Abs. 2 NKomVG) erforderlich. Hierfür sind dementsprechend 16 Stimmen erforderlich.

Die 3. Änderungssatzung, zur Hauptsatzung der Stadt Wiesmoor, ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Die Verwaltung erläutert den Sachverhalt.

Bürgermeister Sven Lübbers verlässt um 20:41 Uhr die Sitzung und nimmt ab 20:43 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Somit lässt die Ratsvorsitzende Bauer über den Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wiesmoor vom 13.10.2011 wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Beschlossen**

**Ja: 27 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**TOP 16     Hundefreilauffläche im Gebiet der Halbinsel am Ottermeer**  
**Vorlage: BV/214/2023/1**

**Sachverhalt:**

Eine Kostenaufstellung sowie neue Pläne wurden durch den Leiter des Baubetriebshofes der Stadt Wiesmoor, Herrn Johann Burlager, in der Ausschusssitzung Stadtentwicklung, Klima- und Umweltschutz am 14.12.2023 vorgetragen. Es wird mit Gesamtkosten in Höhe von 30.000 € gerechnet. Dieser Betrag wurde in den Haushalt 2024 eingeplant und mit einem Sperrvermerk versehen werden, den der Verwaltungsausschuss aufheben kann.

Wie bereits vom Verwaltungsausschuss am 09.10.2023 beschlossen wurde, sind weitere Maßnahmen notwendig. U. a. ist die Unterhaltung und Pflege zu klären. Abzuwarten bleibt, ob sich der im Januar 2022 konstituierte und mittlerweile aufgelöste Verein „Freie Pfoten Wiesmoor e. V.“, bzw. ein neuer Trägerverein wieder neu gründet.

Die Verwaltung erläutert den Sachverhalt.

Nach kurzer Aussprache lässt die Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Für eine Hundefreilauffläche im Gebiet der Halbinsel am Ottermeer wurden Kosten in Höhe von 30.000 € in den Haushaltsplan 2024 eingeplant. Die Mittel werden mit einem Sperrvermerk versehen, den der Verwaltungsausschuss aufheben kann. Der Sperrvermerk wird nur aufgehoben, wenn ein Trägerverein die Unterhaltung und Pflege übernimmt.

Der Ratsbeschluss vom 01.03.2022 (AN/287/2021/1) wird aufgehoben.

**Abstimmungsergebnis:**

**Beschlossen**

**Ja: 27 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**TOP 17     Anfrage für den Erwerb des stadteigenen Flurstückes, Gemarkung Wiesmoor, Flur**  
**25, Flurstück 168, Amselweg 46**  
**Vorlage: BV/010/2024**

**Sachverhalt:**

Der Verwaltung liegt ein Antrag auf Erwerb für des Flurstücks Gemarkung Wiesmoor, Flur 25, Flurstück 168, Amselweg 46, mit einer Größe von 1.715 m<sup>2</sup> vor.

Der Antragsteller interessiert sich für das vorgenannte stadteigene Flurstück zwecks einer Bebauung mit einem Einfamilienhaus. Das Grundstück liegt am Amselweg direkt im Bereich der in 2023 sanierten Straßenfläche, in der es in den vergangenen Jahren aufgrund der hohen Moormächtigkeiten immer wieder zu starken Absackungen gekommen war. Zurzeit liegt diese Fläche brach und ist stark mit Birken und anderem Wildwuchs bedeckt. Aufgrund der auch unter dieser Fläche vorherrschenden hohen Moormächtigkeiten wurde ein Verkauf dieser Fläche bisher aus wirtschaftlichen Gründen nie ins Auge gefasst.

Der Antragsteller bietet für das Flurstück 48.000,00 € an (entspricht ca. 28,00 €/m<sup>2</sup>), wohl wissend, dass bei einer Bebauung die Kosten für das Rammen oder einem Bodenaustausch nach seiner Aussage unmöglich zu kalkulieren sind und ihn noch viele tausend Euro kosten werden. Weiterhin führt der Antragsteller als Argumentation an, dass das Grundstück derzeit zugewachsen ist und von unbekanntenen Personen als „Biotonne“ genutzt wird. Für die Stadt würde sich aus seiner Sicht der

weitere Vorteil ergeben, dass, gerade bei Winterwetter, durch ihn als Anwohner auch der Fuß- und Radweg geräumt und sicher befahrbar ist.

In der Anlagenbuchhaltung der Stadt Wiesmoor ist das Grundstück mit einem Gesamtwert von 3.361,40 € bewertet, was einem Quadratmeterpreis von 1,96 € entspricht. An Kanalbaubeiträgen entfällt auf dieses Grundstück ein Betrag in Höhe von 4.819,00 € (2,81 €/m<sup>2</sup> bei eingeschossiger Bauweise).

Die Verwaltung erläutert den Sachverhalt.

Nach kurzer Aussprache lässt die Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung schlägt vor, dieses Grundstück zunächst nicht direkt an den Antragsteller zu verkaufen, sondern den Kaufpreis mindestens auf die vorgenannten 28,00 €/m<sup>2</sup> festzulegen und es dann öffentlich gegen Höchstgebot zum Kauf anzubieten. Eventuelle weitere Interessenten hätten somit auch die Möglichkeit, dieses Flurstück ebenfalls erwerben zu können und der Gleichbehandlungsgrundsatz wäre damit gewahrt. Auch der Antragsteller hätte so die Möglichkeit, sich hierauf zu bewerben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Beschlossen**

**Ja: 26 Nein: 1 Enthaltung: 0**

**TOP 18     Aufhebung bzw. Verlängerung der Bebauungsverpflichtung für Baugrundstücke**  
**Vorlage: BV/020/2024**

#### **Sachverhalt:**

Ausnahme von der Vergaberichtlinie der Stadt Wiesmoor

Antrag auf Aufhebung der Bauverpflichtungsfrist eines Grundstückseigentümers im BG A 27

Im Baugebiet A 27 sind mittlerweile, bis auf ein freies (zurückgegebenes) Einfamilienhausgrundstück, alle Grundstücke veräußert.

Der Verkauf erfolgt zum Zwecke der alsbaldigen Errichtung eines Wohnhauses auf dem mit dem Kaufvertrag erworbenen Grundstück seitens des Käufers/der Käuferin.

Für das Baugebiet A 27 wurde gemäß § 3 der Vergaberichtlinie der Stadt Wiesmoor eine Bebauungsverpflichtung von vier Jahren festgelegt.

Nunmehr liegt der Verwaltung ein Antrag eines Grundstückseigentümers im Bachstelzenweg auf Aufhebung des vertraglich festgelegten Bauzwanges vor.

Die Grundstückseigentümer haben sich Angebote zur Bebauung des Grundstücks eingeholt und begründen ihren Antrag u.a. damit, dass aufgrund der aktuellen Zinssituation und der zudem hohen Baukosten ihre Planungen derzeit nicht umgesetzt werden können. Da das Ehepaar das Bauprojekt noch nicht aufgeben möchte, es aber aktuell noch nicht absehbar ist, wann mit dem Bau begonnen werden kann, bitten sie um Aufhebung der im Kaufvertrag vereinbarten Bauverpflichtung. Das Ehepaar hat mit Kaufvertrag vom 28.07.2022 ein Grundstück am Bachstelzenweg erworben. Bei einer 4-jährigen Bauverpflichtung müsste das Wohngebäude aufgrund der vertraglichen Verpflichtung bis Ende 2026 fertiggestellt sein.

Einer gänzlichen Aufhebung der Bebauungsverpflichtung kann aus Sicht der Verwaltung nicht zugestimmt werden, denn es soll auch zukünftig sichergestellt werden, dass die Grundstücke innerhalb einer bestimmten Frist bebaut werden, um einen geregelten Abschluss aller Baumaßnahmen in dem jeweiligen Baugebiet auch weiterhin zu gewährleisten. Allerdings sollte eine Verlängerung der Bebauungsverpflichtung in Ausnahmefällen in Betracht gezogen werden. Zum einen, um eine vorzeitige Aufhebung eines Kaufvertrages zu vermeiden und

andererseits, um den Käufern ein positives Signal zu setzen im Hinblick auf die derzeit allgemein schlechte Lage für Bauwillige (Zinsentwicklung und Baupreise).

Die Verwaltung erläutert den Sachverhalt.

Die Ratsmitglieder diskutieren über den Sachverhalt und die Beschlussvorschläge.

Es wird daraufhin ein Antrag auf Sitzungsunterbrechung gestellt. Es gibt keine Gegenrede. Somit wird die Sitzung um 21:08 Uhr unterbrochen.

Um 21:12 Uhr eröffnet Ratsvorsitzende Bauer die Sitzung wieder.

Es wird ein **Änderungsantrag** zum Punkt 2 im Beschlussvorschlag gestellt:  
Die Entscheidungsbefugnis für derartige zukünftige Anfragen hinsichtlich einer Ausnahme von der Vergaberichtlinie in Bezug auf die Verlängerung der Bauverpflichtung, wird dem Verwaltungsausschuss übertragen. Der Einschub „der Verwaltung und dem Bürgermeister“ wird gestrichen und durch „Verwaltungsausschuss“ ersetzt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt die Ratsvorsitzende über den Änderungsantrag abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis Änderungsantrag:**

**Beschlossen**

**Ja: 28 Nein: 0 Enthaltung: 0**

Somit ist der Änderungsantrag angenommen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt die Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Dem Antrag der Grundstückseigentümer wird insofern stattgegeben, als dass die Bebauungsverpflichtung verlängert wird, in diesem Fall bis zum 31.12.2028.
2. Die Entscheidungsbefugnis für derartige zukünftige Anfragen hinsichtlich einer Ausnahme von der Vergaberichtlinie in Bezug auf die Verlängerung der Bauverpflichtung, wird dem Verwaltungsausschuss übertragen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Beschlossen**

**Ja: 25 Nein: 2 Enthaltung: 0**

**TOP 19 Jahresbericht 2023 des Gewässerschutzbeauftragten für die Kläranlage Wiesmoor**  
**Vorlage: IV/032/2024**

#### **Sachverhalt:**

Die Stadt Wiesmoor betreibt seit 1965 eine kommunale Abwasserbehandlungsanlage, kurz Kläranlage, am Rotenburger Weg 62 in Wiesmoor mit einer derzeitigen Ausbaugröße von 19.0000 Einwohnergleichwerten EW.

Ein Gewässerschutzbeauftragter wird auf der Grundlage des § 64 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) durch den Nutzer der Gewässer (Betreiber der Kläranlage) bestellt. Diese Bestellungspflicht gilt ab einer Abwassereinleitmenge über 750 m<sup>3</sup>/Tag.



## Protokoll über die Sitzung des Rates vom 26.02.2024

Die Kläranlage Wiesmoor leitet täglich ca. 1.300 m<sup>3</sup> gereinigte Abwässer in den Nordgeorgsfehnkanal ein.

Die Stadt Wiesmoor als Betreiberin der Kläranlage Wiesmoor hat mit Datum vom 01.04.2024 Herrn Dietmar Schoon zum Gewässerschutzbeauftragten für die KA Wiesmoor bestellt.  
Der Gewässerschutzbeauftragte hat gemäß § 65 WHG dem Rat der Stadt Wiesmoor jährlich einen Bericht zu erstatten.

Der in der Sitzung des Rates der Stadt Wiesmoor vom 26.02.2024 vorgetragene Bericht enthält den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2023 als Beauftragter und die Darstellung gewässerrelevanter Gegebenheiten.

Die Verwaltung erläutert den Sachverhalt und stellt den Bericht vor.

Ratsherr Arno Beitelmann (CDU), verlässt um 21:24 Uhr die Sitzung und nimmt ab 21:27 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Ratsherr Helge Hanekamp (SPD), verlässt um 21:25 Uhr die Sitzung und nimmt ab 21:28 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Ratsherr Johannes Kleen (SPD), verlässt um 21:40 Uhr die Sitzung.

Ratsfrau Hilka Siefkes (SPD), verlässt um 21:41 Uhr die Sitzung.

Der Bericht ist eine Zusammenfassung aus Gewässerschutzbericht und Leistungsbericht für den technischen Betrieb der Stadt Wiesmoor und wird nach dem Vortrag von Herrn Dietmar Schoon zur Kenntnis genommen.

Der Bericht ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Zur Kenntnis genommen**

**TOP 20     Annahme von Spenden**  
**Vorlage: BV/212/2023**

### **Sachverhalt:**

Die eingegangene Spende ist der der Vorlage als Anlage beigefügten Auflistung zu entnehmen.

Die Verwaltung erläutert den Sachverhalt und verliest die eingegangenen Spenden.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Ratsvorsitzende Bauer über den Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die in der Anlage aufgelistete Spende wird angenommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Beschlossen**  
**Ja: 25    Nein: 0    Enthaltung: 0**

**TOP 21     Über- und außerplanmäßige Ausgaben**  
**Vorlage: BV/025/2024**

### **Sachverhalt:**

Auf die der Beschlussvorlage beigefügte Anlage wird verwiesen.

Die Verwaltung erläutert den Sachverhalt.

Ratsherr Johannes Kleen (SPD), nimmt ab 21:43 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Ratsfrau Hilka Siefkes (SPD), nimmt ab 21:45 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Ohne weitere Aussprache lässt die Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Auf die der Beschlussvorlage beigefügte Anlage wird verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Beschlossen**

**Ja: 27 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**TOP 22     Schriftliche Anträge gem. § 5 GO**

Es liegen keine schriftlichen Anträge gem. § 5 der GO vor.

**Abstimmungsergebnis:**

**TOP 23     Schriftliche Anfragen gem. § 16 der GO**

Es liegen keine schriftlichen Anfragen gem. § 16 der GO vor.

**Abstimmungsergebnis:**

**TOP 24     Einwohnerfragestunde gem. § 17 der GO**

Die Ratsvorsitzende Bauer eröffnet um 21:46 Uhr die Einwohnerfragestunde.

1. Eine Einwohnerin fragt, wie viele der bisher von der Stadt Wiesmoor bestellten Behindertenbeauftragten selbst behindert gewesen seien. Die Verwaltung teilt mit, dass diese Frage nicht direkt beantwortet werden könnte, da dies keine Voraussetzung für diese Tätigkeit sei.
2. Ein Einwohner fragt, ob der Bürgermeister sich erklären könnte, warum Vögel um die gleiche Zeit an einer Stelle, wo es durch die Straßenbeleuchtung hell ist, singen und an einer Stelle, wo keine Straßenbeleuchtung installiert sei, die Vögel nicht singen und schlafen würden. Die Verwaltung kann hierauf keine Antwort geben.
3. Ein Einwohner erkundigt sich, ob die Beleuchtung bei der Freilichtbühne zukünftig nur bei Veranstaltungen eingeschaltet würde und wie viel Kelvin die Beleuchtung hätte. Die Verwaltung erläutert, dass die Beleuchtung nur bei Veranstaltungen eingeschaltet werden würde und die Leuchtmittel 4.000 Kelvin Leistung hätten.
4. Eine Einwohnerin fragt, wie viele Bürgermeister im Landkreis Aurich einen Dienstwagen hätten. BGM Lübbers teilt mit, dass diese Frage bei den einzelnen Kommunen gestellt werden sollte und er darüber keine Auskunft geben würde.

5. Ein Einwohner fragt, wer für den Grabenaushub im Bereich Ginsterstraße zuständig sei. Die Verwaltung teilt mit, dass der Bereich zur Kreisstraße gehören würde. Man wird die Situation jedoch überprüfen.

Die Ratsvorsitzende Bauer schließt um 21:57 Uhr die Einwohnerfragestunde.

**Abstimmungsergebnis:**

**TOP 25    Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung**

Ratsvorsitzende Bauer schließt um 21:58 Uhr die Sitzung, dankt den Ratsmitgliedern, den Mitarbeiter\*innen der Verwaltung, den Einwohner\*innen sowie den Vertreter\*innen der Presse.

Sven Lübbers  
Bürgermeister

Elke-Marei Bauer  
Ratsvorsitzende

Hannes Langer  
Protokollführer

**Abstimmungsergebnis:**